

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2991/2010**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 14.04.2010

Amt: Landesgartenschau
 Aktenzeichen/Telefon: LGS-Wi, Verg.-Nr.: 67.09.063 / Tel.: 2010
 Verfasser/-in: Herr Ludwig Wiemer

Revisionsamt	Ja	Submissionsstelle	Ja	Kämmerei	Ja
Rechtsamt	Nein			Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	19.04.2010	Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Antrag zur Entscheidung Auftragsvergabe Planungsleistungen zur Landesgartenschau 2014 - Wieseckau

Antrag zur Entscheidung des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau 2014 in Gießen; hier: Auftragsvergabe von Planungsleistungen für die Wieseckau auf der Grundlage der Preisgerichtsentscheidung zum Landschaftsarchitektonischen Wettbewerbes zu LGS 2014 - Antrag des Magistrats vom 14.04.2010 -

Antrag:

- „1. Das Landschaftsarchitekturbüro Geskes & Hack, Berlin soll nach Maßgabe der Empfehlung des Preisgerichtes mit den weiteren landschaftsarchitektonischen Planungen zur Landesgartenschau 2014 in Gießen für den Bereich Wieseckau beauftragt werden.
2. Die Planung des Landschaftsarchitekturbüro Geskes & Hack, Berlin wird zur Kenntnis genommen.“

Begründung:

1. Grundlage und Allgemeines zum Wettbewerbsverfahren

Mit der Entscheidung der Hessischen Landesregierung vom 17.03.2008 für die Universitätsstadt Gießen als Austragungsort der 5. Hess. Landesgartenschau 2014 hat die Stadtverordnetenversammlung am 14.04.2008 beschlossen die Vorbereitung und Durchführung gemäß den Grundsätzen für die Durchführung von Landesgartenschauen in Hessen voranzutreiben.

Gemäß den vorgenannten Grundsätzen müssen die Vegetationsflächen der Ausstellungsflächen zwei Vegetationsperioden vor der Landesgartenschau fertig gestellt werden. Somit ist die baureife Planung bis Ende 2010 abzuschließen und mit dem Bauen in der Wieseckau ab Sommer 2011 zu beginnen, um die Pflanzperiode Herbst 2011 zu nutzen.

Der grundlegende landschaftsarchitektonische Wettbewerb wurde auf der Basis der Machbarkeitstudie von 2005 und deren Weiterentwicklung in Form einer Clearingphase vorbereitet und mit der Preisgerichtssitzung am 29.01.2010 abgeschlossen. Die Vorbereitung und die Durchführung des Wettbewerbes wurden von dem, auf diesem Bereich sehr erfahrenen, Landschaftsarchitekturbüro Herbstreit begleitet. Eine ebenfalls enge Abstimmung des Wettbewerbsverfahrens hat mit dem zuständigen Hess.

Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für das Land Hessen, der Fördergesellschaft Landesgartenschauen Hessen und Thüringen GmbH und der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen stattgefunden.

Bei dem am 03.08.2009 europaweit bekannt gemachten Wettbewerbsverfahren, gingen 76 Bewerbungen von Landschaftsarchitekten und Arbeitsgemeinschaften mit Stadtplanern in der Stadt Gießen ein.

In dem anschließenden Losverfahren wurden zu den gesetzten 8 Landschaftsarchitekturbüros weitere 27 Teilnehmer per Losentscheid am 21.09.2009 im Kindergarten St. Elisabeth ermittelt.

Die insgesamt 35 teilnehmenden Büros erhielten die Auslobungsunterlagen am 24.09.2009 und hatten an einem Kolloquium am 12.10.2009 im Konzertsaal des Rathauses die Möglichkeit Rückfragen zur Wettbewerbsaufgabe zustellen.

Zum Abgabetermin am 02.12.2009 wurden 27 anonymisierte Wettbewerbsbeiträge eingereicht.

Das Preisgericht bestand aus Fachpreisrichtern (Landschaftsarchitekten, Stadtplaner), Sachpreisrichtern (Vertreter Politik, Land Hessen, LA21, usw.), deren Stellvertreter, Sachverständigen für Denkmal-, Natur- und Wasserschutz sowie den Wettbewerbsbetreuern, die in Zusammenarbeit mit dem Büro Landesgartenschau die Vorprüfung der Arbeiten vorgenommen haben.

Die hieraus hervorgehende Entscheidung des Preisgerichtes umfasst folgendes Ergebnis als Empfehlung für die Stadt:

Das Preisgericht beschließt einstimmig die Empfehlung, die Verfasser der jeweiligen 1. Preise (für die Wieseckau: Geskes & Hack; Dipl.-Ing. Christof Geskes, Dipl.-Ing. Kristina Hack, Berlin in Arbeitsgemeinschaft mit: Architekt Dipl.-Ing. Henry Ripke, Berlin) mit der weiteren Planung zum Bereich Lahnaue bzw. zum Bereich Wieseckau zu beauftragen.

„Für die weitere Bearbeitung der mit dem 1. Preis prämierten Arbeit für den Bereich Wieseckau wird darüber hinaus Folgendes empfohlen:

- *Für das Konzept sollte eine stärkere Zonierung mit deutlich abnehmender Gestaltungsintensität in der östlichen Wieseckau entwickelt werden.*
- *Die architektonischen Interventionen, insbesondere die additiv wirkenden Elemente (z. B. „Wissensfolies“), sollten reduziert werden.*
- *Die Dimensionierung der Erschließung (Wegenetz, Wegebreiten) sollte überprüft werden.*
- *Die naturräumlichen Qualitäten und schutzwürdigen Bereiche sollten generell eine stärkere Berücksichtigung finden (z. B. Auwäldchen).“ (Auszug aus Protokoll zum Preisgericht vom 29.01.2010, S. 13)*

2. Beauftragung des 1. Preises des Wettbewerbsbereiches Wieseckau

Die Stadt Gießen verfolgt mit der Ausrichtung der Landesgartenschau das Ziel, den Bereich der Wieseckau landschaftsarchitektonisch weiterzuentwickeln bzw. an die derzeitigen Nutzungen anzupassen. Dabei sollen insbesondere die folgenden Aspekte der Grundsätze für die Durchführung von Landesgartenschauen in Hessen Berücksichtigung finden: u.a.

- ... Gestaltete Lebensräume und Grünzonen unter umweltpolitischen und ökologischen Gesichtspunkte schaffen und sichern.
- Dadurch sollen im Besonderen die Erholungsmöglichkeiten und das Stadtklima sowie generell die Lebensbedingungen für den Menschen und die heimische Tier- und Pflanzenwelt verbessert werden.
- Landesgartenschauen sind ein Instrument der Stadtentwicklung, das der Förderung eines hochwertigen Wohnumfeldes ebenso dient, wie dem Landschafts-, Natur- und Umweltschutz. In diesem Sinne soll das umfassende ökologische und lebensbejahende Interesse der Allgemeinheit geweckt bzw. weiterentwickelt werden.
- Landesgartenschauen sind daher gleichermaßen geeignete Orte der Umweltbildung und beinhalten ein entsprechende Bildungs- und Veranstaltungskonzept.

- Die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten öffentlicher und privater Grünanlagen werden beispielgebend insbesondere durch Schaupflanzungen dokumentiert.
- Jede Landesgartenschau soll nach Möglichkeit unter einem regionalen, standortspezifischen Leitthema stehen und die stadt- und landschaftstypischen Erfordernisse im engeren Einzugsbereich der Ausstellung besonders berücksichtigen.

Zur Erreichung dieser Ziele und damit zur zeitnahen Voranbringung und Umsetzung des Landesgartenschauprozesses im Hinblick auf die Ausstellungseröffnung April 2014 ist mit der Beschlussfassung die Anerkennung und Empfehlung des Preisgerichtes notwendig, die wie folgt hier dargestellt ist:

Anerkennung der Empfehlung des Preisgerichtes

Das Preisgericht hat in der Preisgerichtssitzung am 29.01.2010 die Weiterbeauftragung des 1. Preisträgers, **Geskes & Hack; Dipl.-Ing. Christof Geskes, Dipl.-Ing. Kristina Hack, Berlin in Arbeitsgemeinschaft mit: Architekt Dipl.-Ing. Henry Ripke, Berlin**), empfohlen. In der Begründung heißt es:

„ ...Der Verfasser formuliert als Leitidee die Anknüpfung an den aktuellen Wissenschaftsstandort Gießen und setzt es städtebaulich nachhaltig um. Deutliche städtebauliche Anker verbinden den Park konsequent mit der umliegenden Baustruktur und führen auch Grün in die benachbarten Quartiere. Der Verfasser differenziert diese Anker stadt- und bedarfsbezogen gekonnt aus, so dass die Wichtigkeit und Nutzbarkeit auf kurzem Wege für jeden leicht ablesbar ist. Hervorzuheben ist die Achse der „Sciencegärten“ und der Parkkorridor von der Berufsschule zur Seeterrasse, die sonnenexponiert gut am Nordufer des Neuen Teiches eingeordnet ist. [...] Der Gesamtentwurf zeichnet sich durch eine hohe Übereinstimmung zwischen Dauer- und Ausstellungsnutzung aus, womit der Anteil der Rückbaukosten sich wirtschaftlich darstellt. Es ist ein realisierbarer Entwurf, der sich im vorgegebenen Kostenrahmen bewegt.“

Die Ergebnisse des Wettbewerbes sollen mit der der Weiterbeauftragung des Büros Geskes & Hack durch die Stadtverordneten anerkannt werden und der Empfehlung des Preisgerichtes zur weiteren Beauftragung des 1. Preisträgers entsprechend nachgekommen werden.

3. Beauftragungsumfang Bereich Wieseckau

- Weiterentwicklung des Vorentwurfes auf der Grundlage der Preisgerichtsempfehlung (s.o.) bis zur Landschaftsarchitektonischen Entwurfsplanung für den Bereich der Wieseckau gemäß §15 HOAI (Leistungsphase 3), einschließlich der Einarbeitung der städtischen Anforderungen;
- Maßnahmendifferenzierung innerhalb des Ausstellungsgeländes und angrenzenden städtischen Bauaufgaben für 2014 in Abhängigkeit von Kostenannahmen, Prioritäten;

- Prüfung fachplanerische Genehmigungserfordernisse (HOAI §15 Leistungsphase 4, Genehmigungsplanung);
- Herstellung der Ausführungsplanung (HOAI §15 Leistungsphase 5, Ausführungsplanung).

Dazu ist zunächst die Anpassung der Planung aus dem Wettbewerb an aktuelle Anforderungen der verschiedenen Akteure im Gebiet (Städtische Verwaltung, evtl. Investoren, Vereine, Anwohner etc.) nötig, da die unmittelbar Beteiligung dieser Akteure im Wettbewerbsverfahren – gegenüber dem vollständigen Verfahren einer Vorplanung – nicht möglich war. Das Wettbewerbsergebnis wird im Rahmen dieser Rückkopplung überprüft und die Planung entsprechend angepasst werden. Nach Abschluss dieser Rücksprache mit den Akteuren in der Wieseckau und Einarbeitung der hieraus erwachsenen Erkenntnisse in den Plan stellt dieser den abgeschlossenen Entwurfsstand dar.

Das dazu notwendige Leistungsbild wird zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer im Rahmen eines Werkvertrages abgestimmt und festgelegt.

Bei der Beauftragung des gesamten Planungsleistungen für die Landesgartenschau bis 2014 (HOAI Leistungsphasen 1 - 9) umfasst das Planungshonorar geschätzt ca. 900.000€ (einschl. MwSt).

Der hier zur Beschlussfassung vorgetragene Leistungsumfang berücksichtigt die durch den Wettbewerb bereits erbrachten Leistungen (analog HOAI Leistungsphasen 1+2, Grundlagenermittlung, Vorentwurf entspricht der Wettbewerbssumme bzw. dem Preisgeld von 39.000€), welche für die weitere Beauftragung bei der Honorierung mit angerechnet werden und endet mit der Ausführungsplanung.

Daraus lassen sich die Honorarkosten in Höhe von ca. 500.000€ (einschl. MwSt) ableiten.

Die Mittel stehen unter der

- Kostenstelle 890101,
- Produkt-Nr. 1372010200

verteilt auf die Finanzplanungsjahre, entsprechend des Mittelabrufes zur Verfügung.

Die Vergabenummer für die Beauftragung lautet 67.09.063.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

W e i g e l - G r e i l i c h
(Bürgermeisterin)

R a u s c h
(Stadtrat)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift